

# Beitragsordnung des ATSV Kronach e.V.

(Stand 21.10.2020)

## § 1 Mitgliedsformen

Es bestehen folgende Mitgliedschaftsformen:

1. Mitgliedschaft Erwachsener
2. Mitgliedschaft von Kindern
3. Mitgliedschaft von Jugendlichen
4. Familienmitgliedschaft
5. Fördermitgliedschaft

## § 2 Erwachsene

Als Erwachsener gelten natürliche Personen ab 18 Jahren.

## § 3 Kinder

Als Kind gilt jede natürliche Person bis zum Jahr der Vollendung des 14. Lebensjahres.

## § 4 Jugendliche

Als Jugendlicher gilt jede natürliche Person ab dem Jahr der Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, und darüber hinaus maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie sich in Ausbildung befinden, leisten.

## § 5 Familien

Als Familie gelten die Lebenspartner sowie die zu deren gemeinsamen Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, und darüber hinaus, sofern sie sich in Ausbildung befinden, leisten und Ansprüche auf Zahlung von Kindergeld bestehen. Vereinsmitglieder sind nur die dem Verein gemeldeten Mitglieder der Familie.

## § 6 Fördermitgliedschaft

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person auf Antrag werden. Fördermitglieder nehmen nicht am aktiven Vereinsleben teil. Fördermitglieder können auf Wunsch zum Ende des Jahres eine Bescheinigung über die als Spenden geleisteten Förderbeiträge erhalten.

## § 7 Alter

Für das Beitragsjahr gilt das zu Beginn des Jahres erreichte Lebensalter

## § 8 Beiträge

1. Die Beiträge sind jährlich per Lastschriftinzug Ende März zu entrichten.
2. Die folgenden Beiträge gelten ab dem Beitragsjahr 2021
  - a) Der Beitrag für eine Mitgliedschaft Erwachsener beträgt 60 € jährlich.
  - b) Der Beitrag für eine Mitgliedschaft eines einzelnen Kindes beträgt 40 €.
  - c) Der Beitrag für eine Mitgliedschaft eines einzelnen Jugendlichen beträgt 45 €.
  - d) Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt 95 € jährlich.
  - e) Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft ist vom Fördermitglied frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 50 € jährlich.
  - f) Für arbeitslos gewordene Mitglieder, Wehr- oder Freiwilligendienstleistende und Rentner kann der Beitrag auf Antrag reduziert oder ausgesetzt werden. Dies geschieht im Einvernehmen mit dem Vorstand.

Für Mitglieder die während des laufenden Jahres eingetreten sind werden die Beiträge halbjährlich abgerechnet

Beitrittsmonat	Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Familien
01 bis 06	40 €	45 €	60 €	95 €
07 bis 12	20 €	22,50 €	30 €	47,50 €

- Die Beitragsordnung wurde laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 08.05.2003 erstellt.
- \$5 Familien wurde durch die Hauptversammlung am 06.04.2011 geändert.
- Die Beiträge wurden für das Jahr 2013 mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 27.02.2013 geändert, als Vollzug eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 07.10.2009.
- Die Beitragsordnung und die Beiträge wurden laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 21.10.2020 geändert